

Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche während und nach Corona

Förderhinweise für die Bezuschussung von Angeboten und Projekten

Ausgangslage und Zweckungszweck

Entsprechend dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unterstützt auch der Landkreis Aichach-Friedberg Kinder und Jugendliche dabei, während und nach der Corona-Krise wieder zu ihrem gewohnten außerschulischen Freizeitleben zu finden. Während der Kontaktbeschränkungen und der Schließungen aller Einrichtungen konnten weder private Treffen noch Vereinsleben oder Besuche in Jugendzentren o. ä. stattfinden. Aus der Krise resultierende wirtschaftliche Schwierigkeiten der Erziehungsberechtigten führten oftmals dazu, dass Mitgliedschaften in Vereinen gekündigt werden mussten und sonstige Unternehmungen nicht finanziert werden können. Die Möglichkeiten, soziale und interkulturelle Kompetenzen zu erlangen, waren erheblich eingeschränkt.

Zweck der Förderung

Um es den durch die Krise benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, wieder an Angeboten im Freizeitbereich teilnehmen zu können und soziale und interkulturelle Kompetenzen zu fördern, unterstützt der Landkreis Aichach-Friedberg Freizeitangebote anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie Vereine und Gemeinden des Landkreises durch Zuwendungen, deren Zweckbindung die Förderung der Kinder und Jugendlichen ist. Dadurch sollen auch die durch wirtschaftliche Einschränkungen entstandenen Ungleichheiten gemildert werden, indem

- Freizeitangebote verbilligt oder kostenlos für (einzelne) Kinder angeboten werden können
- kulturelle, soziale, Bewegungs- und Begegnungsangebote wiederbelebt und ausgebaut werden können.

Was wird gefördert?

Es werden Angebote gefördert, die entsprechend der oben genannten Ziele dazu beitragen, die Teilhabe am sozialen Leben der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre im Landkreis zu unterstützen.

- Darunter fallen **Tagesangebote und Ausflüge** wie beispielsweise
 - Museumsbesuch
 - Graffitiworkshop
 - Kletterpark
 - Kreatives Deutschlernen
 - BNE-Angebote, kulturelle Bildung
 - usw.

- Außerdem möglich sind **Mehrtagesangebote** wie
 - Hüttenausflüge
 - Survivalcamp im Wald
 - Zeltlager
 - Ferienprogramme
 - usw.

- **Angebote von Vereinen** für wirtschaftlich benachteiligte Kinder und Jugendliche, deren Eltern ihre Beiträge aufgrund der Folgen der Coronasituation nicht mehr bezahlen können bzw. aufgrund dessen aus dem Verein ausgetreten sind.

Das Freizeitangebot darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht gestartet haben, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann durch den Landkreis genehmigt werden. Die Prüfung und Entscheidung über eine mögliche Projektförderung ist dem Landratsamt vorbehalten.

Art, Höhe und Umfang der Förderung

Die Fördersumme beträgt max. 400,- Euro pro Freizeitmaßnahme/-aktion für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren, die im Landkreis Aichach-Friedberg ihren Wohnsitz haben.

Antragsberechtigt sind Gemeinden, anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe oder eingetragene Vereine.

Sobald das Gesamtfördervolumen ausgeschöpft ist, können keine weiteren Projekte mehr gefördert werden. Die Anträge werden in chronologischer Abfolge bearbeitet und genehmigt. Ausgeschlossen sind Privatpersonen oder private Initiativen. Nicht zuwendungsfähig sind Overheadkosten (Kosten der allgemeinen Verwaltung) und Kosten für hauptamtliches Personal.

Die Förderung ist nachrangig, andere Fördertöpfe sind vorher auszuschöpfen. Bei weiteren Förderungen ist die hier genannte Förderung als Defizitförderung möglich. Bitte setzen Sie sich mit uns im Vorfeld zur Beratung in Verbindung.

Antragsstellung

Die Förderung kann unter Vorlage eines formlosen Antrags in schriftlicher Form (Mail, Fax, Brief) beantragt werden. Im Antrag muss das Projektvorhaben kurz beschrieben sein. Das Antragsformular, wie auch das Formblatt zum Verwendungsnachweis sind dem Förderantrag beigelegt.

Anschließend wird der Förderantrag von uns geprüft. Aus einem Förderantrag ergibt sich kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Bei Bewilligung einer Förderung durch den Landkreis soll während der Durchführung des Bildungsangebots möglichst auf die finanzielle Beteiligung des Landkreises hingewiesen werden. Wenn das Projekt beendet ist, sind Nachweise über die Verwendung der Fördergelder zu erbringen (z. B. kurze Fotodokumentation unter Berücksichtigung der Datenschutzhinweise oder schriftlicher Bericht).

Die Anträge sind bis spätestens 22.11.2021 im Bildungsbüro des Landratsamtes einzureichen.

Verwendungsnachweis und Rückforderung

Der schriftliche Verwendungsnachweis mit den entsprechenden Belegen zum durchgeführten Freizeitangebot (Teilnehmeranzahl, Programm etc.) ist bis spätestens 01.12.2021 dem Bildungsbüro des Landratsamtes Aichach-Friedberg zu übermitteln.

Eine Rückforderung des Förderbetrages wird vorbehalten für den Fall der Verwendung der Mittel für andere als die beantragten Zwecke, falscher Angaben zu den Förderungsvoraussetzungen oder Nichteinhaltung der Frist für die Vorlage des Verwendungsnachweises.

Inkrafttreten

Diese Förderhinweise treten mit Wirkung zum 1. Juli 2021 in Kraft.

Kontaktdaten

Förderanträge und Rückfragen sind zu richten an:

Landratsamt Aichach-Friedberg
Bildungsmanagement
Corinna Luna Winter
Steubstraße 6
86551 Aichach
Telefon: 08251 92-4862
E-Mail: luna.winter@lra-aic-fdb.de
Fax: 08251 92-480-4862